

Beteiligung im Bebauungsplanverfahren

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stuttgarter Straße 36“
mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren ge-
mäß § 13a (2) BauGB

Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
vom 23.05.2022 bis 24.06.2022



Persönliche Daten

Name _____

Anschrift _____

Betreff _____

Anregung/Einwendung

Flurstücksbezogene Daten im Plangebiet (freiwillig)

Flurstücks-Nr: _____

Lagebezeichnung: _____

Straße/HNr.: _____

Datum und Unterschrift

Bitte senden an: [**pla@pforzheim.de**](mailto:pla@pforzheim.de) (Sie können Ihre Anregungen auch direkt in die E-Mail schreiben; eine Verwendung des Formulars ist nicht zwingend notwendig.)
oder an:

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75175 Pforzheim

Hinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenvereinbarung:

Stadt Pforzheim, Planungsamt, Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 39 2477

E-Mail: pla@pforzheim.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Stadt Pforzheim, Datenschutzbeauftragter, Neues Rathaus, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 39-2603

E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

Im Rahmen der Beteiligung an einem Bebauungsplanverfahren verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke. Bei einem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein öffentliches Verfahren, das in den gemeinderätlichen Gremien in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird. Ihre Daten werden hierzu anonymisiert. Damit die gemeinderätlichen Gremien sachgerecht über die eingegangenen Stellungnahmen entscheiden können, erhalten sie eine Auflösungstabelle, mit der die Anonymisierung aufgehoben wird. Zum Abschluss des Verfahrens werden Sie über den Umgang mit Ihren Einwendungen informiert.

Personenbezogene Daten

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB sammeln wir die im Rahmen und zum Zweck der Durchführung dieses Verfahrens abgefragten personenbezogenen Daten.

Ihre Daten werden für die Dauer der Durchführung dieses Verfahrens in Office Programmen gespeichert.

Das Bebauungsplanverfahren endet mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses. Die in Office Programmen gespeicherten Daten können im Anschluss auf Wunsch gelöscht werden. Die Verfahrensakten zu Bebauungsplänen, und somit auch Ihre hierin dokumentierten Daten, sind dauerhaft aufzubewahren.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung sowie Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Beabsichtigt der Verantwortliche Ihre erhobenen Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck weiterzuverarbeiten, so stellt er Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen Zweck zur Verfügung.

Wir geben grundsätzlich Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, außer Ihr ausdrückliches Einverständnis liegt vor.